

Zustupf für die Lasten der Hauptstadt

Am 18. Mai stimmt die St. Galler Bevölkerung über den innerkantonalen Finanzausgleich ab. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Davide De Martis

1 Worum geht es?

Am 18. Mai stimmt die St. Galler Bevölkerung über den innerkantonalen Finanzausgleich ab. Einerseits soll die Stadt St. Gallen befristet bis 2028 mehr Geld als Ausgleich für ihre Zentrumslasten erhalten. Andererseits soll der soziodemografische Sonderlastenausgleich mit zwei Anpassungen verbessert werden. «5. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz» nennt sich die Vorlage. Der Finanzausgleich, wie wir ihn heute kennen, besteht seit 2008. Gemäss dem neusten Bericht der Regierung funktioniert er grundsätzlich gut, die Regierung sieht aber Verbesserungsbedarf.

2 Was regelt der Finanzausgleich genau?

Der Name sagt es: Der innerkantonale Finanzausgleich beseitigt finanzielle Unterschiede zwischen den politischen Gemeinden im Kanton St. Gallen. Gemeinden mit tiefer Steuerkraft oder überdurchschnittlichen finanziellen Belastungen erhalten vom Kanton Ausgleichsbeträge. Zurzeit profitieren 65 von 75 St. Galler Gemeinden vom Finanzausgleich. Dabei kommen fünf Ausgleichsinstrumente zum Einsatz. Bei der Volksabstimmung vom 18. Mai geht es um deren zwei: Den soziodemografischen Sonderlastenausgleich, den Gemeinden mit hohen Sozialkosten erhalten und den Sonderlastenausgleich Stadt, den die Kantonshauptstadt für ihre Zentrumslasten erhält. Für den Kanton entstünden durch die Anpassung befristet von 2025



Die Stadtpolizei achtet an Grossanlässen auf die Sicherheit der Bevölkerung. Die Kosten dafür fallen unter die Zentrumslasten. Bild: R. Rohner

bis 2028 jährliche Mehrkosten zwischen 1,3 und 1,9 Millionen Franken.

3 Wie setzen sich die Zentrumslasten zusammen?

Zentrumslasten sind öffentliche Leistungen, von denen Personen profitieren, die nicht in der Stadt St. Gallen leben. Gemeint sind damit Sicherheitsaufgaben wie Polizeiarbeit, aber auch Kultur- und Freizeitangebote. Gemäss der neuesten Studie des Forschungsbüros Ecoplan, das die Zentrumslasten berechnet, betragen die Zentrumslasten der Stadt St. Gallen rund 43,8 Millionen Franken. An diesem

Betrag orientiert sich auch der Sonderlastenausgleich Stadt St. Gallen. Die Standortvorteile werden jedoch abgezogen. Dazu gehören finanzielle Vorteile wegen der vielen Arbeitsplätze in der Stadt, die Steuereinnahmen oder der einfache Zugang zu Zentrumsangeboten. Zieht man diese ab, liegen die Nettozentrumslasten noch bei 28,5 Millionen Franken. Das sind 1,2 Millionen Franken mehr als noch vor sechs Jahren. Der Ausgleichsbetrag von 17 Millionen Franken, den die Stadt vom Kanton erhält, deckt 60 Prozent der Nettozentrumslasten. Damit hat die Stadt über 11 Millio-

nen Franken selbst zu tragen. Es ist ein Selbstbehalt, den die Stadt St. Gallen seit 2006 selber deckt.

4 Weshalb soll der Sonderlastenausgleich Stadt erhöht werden?

Im Vergleich zur Steuerkraft anderer Gemeinden hat die Steuerkraft der Stadt St. Gallen seit 2006 von 121 Prozent auf 111 Prozent im Jahr 2023 abgenommen. Das macht es für die Stadt schwieriger, den Selbstbehalt zu tragen, obwohl sie versucht, ihren Finanzhaushalt mit mehreren Sparprogrammen zu entlasten. Die Kantonsregierung

befürchtet, dass die Hauptstadt dadurch an Attraktivität einbüßen könnte. Deshalb soll der Ausgleichsbetrag befristet bis 2028 um 3,7 Millionen Franken auf rund 21 Millionen Franken erhöht werden.

5 Was soll am soziodemografischen Sonderlastenausgleich geändert werden?

Der soziodemografische Sonderlastenausgleich regelt die drei Bereiche Familie und Jugend, Sozialhilfe sowie stationäre Pflege. Fallen in diesen Bereichen hohe Kosten an, gleicht der Kanton diese Sonderlasten zu 60 Prozent aus. Bei Gemein-

den mit tieferen Kosten als der Durchschnitt – sogenannten Minderlasten – rechnet der Kanton sie mit Ausnahme des Bereichs Familie und Jugend zu 20 Prozent an. Die Regierung empfindet die unterschiedlichen Beitragssätze als ineffizient, weil einzelne Gemeinden ohne Sonderlasten Beiträge erhalten. Der Beitragssatz von 60 Prozent soll künftig sowohl für Sonderlasten als auch für Minderlasten gelten. Das wäre die erste Anpassung. Weiter sollen auch AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden.

6 Weshalb kommt es zur Volksabstimmung?

Grund für die Volksabstimmung sind einzig die Zentrumslasten. Ausser der SVP-Fraktion unterstützen alle Fraktionen im Kantonsrat die befristete Erhöhung des Zentrumslastenausgleichs. Mit ihren 42 Sitzen kann die SVP aber im Alleingang das Ratsreferendum ergreifen. Das hat sie in der vergangenen Wintersession auch getan. Die SVP begründet ihre Haltung damit, dass zusätzliche Mittel die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Gemeinden belasten. Die SP-Grüne-GLP-Fraktion sieht den Ausgleich als faire und solidarische Abgeltung. Die Mitte-EVP-Fraktion spricht derweil von einer «einmaligen Vitaminspritze» bis 2028. Die FDP-Fraktion findet zwar genau wie die SVP, die Stadt St. Gallen müsse ihren Finanzhaushalt verbessern. Dennoch unterstützt sie die Erhöhung im Sinne eines Kompromisses.

Guter Kompromiss oder falscher Schritt?

Pro: «Alle profitieren von einer starken Kantonshauptstadt»

Auf der politischen Weltbühne gilt zunehmend die Macht des Stärkeren. Wohin dies führt, zeigt sich immer deutlicher: Es werden alle verlieren. Die Stärke der Schweiz hingegen liegt in der direkten Demokratie und im politischen Kompromiss – zweifellos ein Erfolgsmodell. Und genau über einen solchen gutschweizerischen Kompromiss stimmen wir am 18. Mai ab. Regierung, Gemeinden und – mit einer Ausnahme – alle Fraktionen des Kantonsrats tragen diesen mit.

Ziel des Finanzausgleichs ist es, übermässige Unterschiede in der Belastung zwischen den Gemeinden auszugleichen. In der Abstimmungsvorlage umstritten ist einzig ein auf vier Jahre befristeter zusätzlicher Beitrag von jährlich 3,7 Millionen Franken an die Zentrumslasten der Stadt St. Gallen. Ein kleiner Betrag im Vergleich zur Gesamtsumme von jährlich über 225

Millionen, von welchem die meisten Gemeinden im Kanton profitieren. Den breit getragenen Kompromiss und das austarierte System deshalb zu torpedieren, schadet dem Kanton als Ganzem.

Der Finanzausgleich vermindert finanzielle Ungleichheiten zwischen den Gemeinden, gibt jedoch nicht vor, wofür die Beiträge verwendet werden müssen. Das stärkt die Gemeindeautonomie. Genau dies stellt die Gegnerschaft der Vorlage nun infrage, indem sie die Ausgabenpolitik der Stadt St. Gallen beanstandet. Wir sehen aktuell in den USA, wie ein Präsident staatliche Beiträge zunehmend von deren Verwendung und der politischen Gesinnung abhängig macht. Wir sollten tunlichst vermeiden, ebenfalls einen solchen Weg einzuschlagen.

Wir tragen Verantwortung für unseren Kanton als Ganzes:

Spielen wir nicht das Land gegen die Stadt aus. Vielmehr gilt es, den Zusammenhalt zu stärken. Wir alle profitieren von einer starken Kantonshauptstadt, ihrer Wirtschaftskraft, ihren Bildungseinrichtungen, ihren gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen oder Sportvereinen.

Mit einem Ja zum Finanzausgleich unterstützen wir einen breit abgestützten und ausgewogenen Kompromiss, festigen die Gemeindeautonomie und stärken den Zusammenhalt im ganzen Kanton.



Ruedi Mattle
GLP-Kantonsrat
und Altstätter Stadtpräsident

Contra: «Die Stadt St. Gallen ist das Gegenteil von ressourcenschwach»

Die Grundidee eines kantonalen Finanzausgleichs besteht darin, dass auch ressourcenschwächere Gemeinden attraktiv bleiben und im Standortwettbewerb mithalten können. Ressourcenschwach bedeutet, dass die ordentlichen Ausgaben dieser Gemeinden einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft aus Bevölkerung und Wirtschaft gegenüberstehen. Die Gründe einer schwachen Steuerkraft sind vielfältig – Entfernung zu den attraktiven Wirtschaftsräumen und Arbeitsplätzen, schlechte Verkehrsanbindung, demografische Zusammensetzung der Bevölkerung und so weiter.

Die Stadt St. Gallen ist das Gegenteil von ressourcenschwach. Aufgrund ihrer Zentrumsfunktion profitiert sie von zahlreichen Unternehmen, beispielsweise in der Banken- und Versicherungsbranche, die sich in der Haupt-

stadt ansiedeln. Der kantonale Steuerzahler trägt zusätzlich zur hohen Steuerkraft der Kantonshauptstadt bei – durch die kantonale Verwaltung, die öffentlichen Institutionen wie Spitäler und Hochschulen, aber auch vom Kanton grosszügig unterstützte kulturelle Institutionen wie das Theater St. Gallen.

Dennoch gibt die Stadt in einer unverantwortlichen Ausgabenpolitik mehr aus, als ihre überdurchschnittliche Steuerkraft zulässt. Deshalb sollen nun die Steuerzahler aus allen Regionen in unserem Kanton für die Kosten dieser Zentrumsfunktion der Stadt St. Gallen aufkommen müssen, wobei primär die Stadt selbst von ihrer Zentrumsfunktion profitiert. Keine andere Stadt im Kanton St. Gallen erhält aus dem Finanzausgleich einen Beitrag für die Kosten ihrer Zentrumsfunktion, bei der Stadt St. Gallen sollen es neu

über 21 Millionen Franken pro Jahr werden!

Dieser 5. Nachtrag widerspricht dem Grundgedanken des kantonalen Finanzausgleichs, ressourcenschwachen Gemeinden unter die Arme zu greifen, denn diese Gemeinden erhalten bei der Annahme dieser Vorlage sogar insgesamt 2 Millionen Franken weniger aus dem Finanzausgleich. Stattdessen soll die attraktive Stadt St. Gallen noch mehr Geld bekommen. Deshalb sage ich klar Nein zum 5. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz!



Lukas Huber
SVP-Kantonsrat
und Parteisekretär St. Galler SVP